



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Flughafen Kiel-Holtenau

Vorbemerkung des Fragestellers:

Hintergrund: In einem Interview im "Probsteier Boten", 11. April 2002, hat sich der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, Karl-Martin Hentschel (siehe Anlage), zu der Entscheidung der Landesregierung zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau geäußert.

1. Trifft es zu, dass eine endgültige Entscheidung über die Länge der Startbahn erst im Herbst 2003 erfolgen soll? Wurde dies im Kabinett, im Koalitionsausschuss oder anderen Gremien/Beratungen/Gesprächen so beschlossen/verabredet? Wenn ja: Warum? Wenn ja: Welchen Charakter hat der Kabinettsbeschluss vom 26. März 2002?
2. Wenn nein zu Frage 1: Was wurde beschlossen?
3. Wurde vom Kabinett oder vom Koalitionsausschuss "festgelegt" (Zitat Karl-Martin Hentschel), "auch einen Ausbau auf 1.600 Meter als mögliche Variante zu prüfen"? Wenn ja: Sind nach Auffassung der Landesregierung 1.799 oder 1.600 Meter Ausbaulänge gleichgewichtige Varianten oder gibt es in der Zielsetzung der Landesregierung eine Präferenz für eine Variante?

Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung hat am 26. März 2002 den Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau beschlossen. Die Start- und Landebahn soll auf 1.799 Meter zuzüglich 300 Meter Stopway verlängert werden, um einen leistungsfähigen Regional- und Geschäftsreiseverkehr für die K.E.R.N.-Region zu sichern. In dem Kabinettsbeschluss heißt es:

”Das Planfeststellungsverfahren soll mit der Einreichung eines Planes für den Ausbau auf 1.799 m plus 300 m eingeleitet werden.

Die Planungsunterlagen sind so zu gestalten, dass im Planfeststellungsverfahren auch geprüft wird, ob der verfolgte Ausbauzweck – unter Berücksichtigung des Regionalplans III und der vorliegenden Gutachten – auch mit einem Ausbau auf 1.600 m mit/ohne Stopway erreicht werden kann.”

Mit diesem Beschluss hat die Landesregierung die erforderliche Grundsatzentscheidung zum Ausbau des Flughafens getroffen, damit nach einer entsprechenden Beschlussfassung der Landeshauptstadt Kiel das Planfeststellungsverfahren mit der o.g. Start- und Landebahnlänge eingeleitet werden kann.

Erst mit der Rechtswirksamkeit des Planfeststellungsbeschlusses, voraussichtlich noch im Jahr 2004, wird formell feststehen, auf welche Länge die Start- und Landebahn in Kiel-Holtenau ausgebaut wird.

4. Trifft es zu, dass die maximale Höhe eines Landeszuschusses verbindlich auf 11,5 Mio. Euro im Kabinettsbeschluss begrenzt wurde und ”originäre Landesmittel” dafür nicht verwandt werden, sondern nur der Landesanteil an der Gemeinschaftsaufgabe?

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der späteren entsprechenden Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch Bund und Land festgelegt, der Landeshauptstadt Kiel als Projektträgerin auf Antrag einen Zuschuss aus dem Regionalprogramm 2000 (Mittel der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*) für die notwendigen Ausbauinvestitionen (Startbahnverlängerung und flughafeninduzierte Verlegung der B 503) zu bewilligen. Der Fördersatz auf die förderfähigen Gesamtkosten von bis zu 33,6 Mio. € soll 50 Prozent zuzüglich eines Zuschlags von 10 Prozentpunkten wegen der überregionalen und landespolitischen Bedeutung des Projektes betragen. Das entspricht einer Fördersumme von max. 20,2 Mio. €, die sich je zur Hälfte auf Bund und Land verteilen.

Darüber hinaus können die Kosten der Veränderung der kommunalen Straßen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Anschlusses Kiel-Holtenau in Höhe von

ca. 1,5 Mio. € zu 75 Prozent über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden.

5. Muss die Stadt Kiel mit einem Finanzierungsanteil von 17 Mio. Euro rechnen?

Der Anteil der Landeshauptstadt Kiel an den Gesamtinvestitionskosten des Projektes von 48,4 Mio. € wird vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Landeshauptstadt Kiel auf der Grundlage der vorliegenden Kosten- und Budgetschätzungen bei ca. 17,7 Mio. € liegen.